

Termin: 19.02.2020

Abteilung/Amt:
Zentral- und Sozialverwaltung

Körperschaft: Landgemeinde Kindelbrück

Gremium: Landgemeinderat

Datum: 17.02.2020

Tagesordnungspunkt 7.

Grundsatzbeschluss zur weiteren Verfahrensweise der Abwasserproblematik im Ortsteil Frömmstedt

(Vorlagen-Nr. 20-213/0099)

Berichterstatter: M.Eßer / Th.Grubert

Sach- und Rechtslage:

Zur neue Sachlage wurde bereits in der Gemeinderatssitzung, am 16.12.2019 schriftlich berichtet. Dem Gemeinderat wurde zum Tagesordnungspunkt „aktuelle Mitteilungen“ ein aktueller „Sachstandsbericht für den Bereich Abwasser in der Gemeinde Frömmstedt (VG Kindelbrück, Geschäftsbesorger seit 09.08.2016) - Berichtszeitraum vom 09.08.2017 bis 04.12.2019“ übergeben.

Auf den Seiten 20 bis 22 wurde folgendes berichtet, Zitat:

- Am **03.09.2019** wurde mit dem Ing. Büro Dr. Lopp eine Planungsbesprechung „Abwasser Frömmstedt“ für den **09.09.2019**, auf Wunsch von Bürgermeister Zachar vereinbart.
- Mit Schreiben vom **04.09. und 05.11.2019** hat der Verbandsvorsitzende des AZV „Finne“ alle erforderlichen Grundlagen für eine Aufnahme des Ortsteils Frömmstedt in den Verband formuliert.
- Mit Datum vom **14.11.2019** hat Bürgermeister Zachar eine „teilweise Beantwortung“ der gerade genannten Schreiben vorgenommen. Er machte darin auf folgendes aufmerksam – Zitat:

„Insbesondere wegen der trockenen Jahre 2018/19 und des teilweisen Trockenfalls des Vorfluters für die geplante Kläranlage Frömmstedt, wurde die Fortführung der geplanten Investition aus wasserrechtlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten in Frage gestellt. Insbesondere wegen der wasserrechtlichen Situation (Einleitwerte) werden zurzeit Gespräche zwischen der unteren Wasserbehörde, der TLUG und unserer Verwaltung geführt, ein erstes Ergebnis erhoffen wir uns bis **21./22.11.2019**, darüber würde ich sofort berichten lassen.

Erste Reaktionen lassen vermuten, dass die momentan verfolgte Lösung wegen der gerade geschilderten Situation und dem „neuen Wasserrecht“, nicht mehr „genehmigungsfähig“ wäre. Dies würde bedeuten, dass umgehend eine Kostenneuberechnung für die Errichtung einer „Druckleitung zur nahegelegenen Kläranlage in Kindelbrück“, die Regenrückhaltung und die hydraulischen Auswirkungen auf das Ortsnetz erstellt werden muss. Die Laufzeit der wasserrechtlichen Erlaubnis, vom 18.10.2018, für die Einleitung in den Molchborngraben ist befristet bis **31.12.2020**.“

- Am **20.11.2019** wurde die Verwaltung über das Ergebnis der Gespräche zwischen der unteren Wasserbehörde und der TLUG in Sachen „Einleitbedingungen KA Frömmstedt in den sog. Molchborngraben per Email informiert. Diese Email wurde umgehend an Bürgermeister Zachar, Ortschaftsbürgermeister Herbrich, Abt. Ltr. Finanzen bei der VG Herrn Garthoff und

Herrn Grubert Bereich Abwasser bei der VG zur Kenntnis weitergeleitet. (hier nachfolgend zitiert):

„-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Hoffmann, Michaela [mailto:michaela.hoffmann@lra-soemmerda.de]

Gesendet: Mittwoch, 20. November 2019 14:25

An: Eßer Maik <M.Eszer@vg-kindelbrueck.de>

Cc: Steinhäuser, Gerhard <gerhard.steinhaeuser@lra-soemmerda.de>

Betreff: Abwasser Frömmstedt

Guten Tag Herr Eßer,

heute hatten wir die Gelegenheit sowohl mit Herrn Ahrens als auch mit Herrn Peise über eine dauerhafte Einleitung der KA Frömmstedt in den Molchborngaben zu sprechen. Es wurde uns erneut bestätigt, dass eine dauerhafte **Einleitung der KA Frömmstedt in den Molchborngaben bzw. Wirbelbach nicht möglich ist**. Herr Peise sieht die Gewässersituation als äußerst bedenklich an. Es wird also auch von Seiten der TLUBN auf eine Überleitung nach Kindelbrück gedrängt. Wir bitten dies, bei den weiteren Entscheidungen und Planungsschritten zu beachten. Nachfolgend die Einschätzung der TLUBN zur Gewässersituation: Die nach Frömmstedt nächstfolgende Gewässergütemessstelle liegt im Wirbelbach, ca. 250 m unterhalb der Kläranlage Frömmstedt und nach der Einmündung des Molchborngabens. Damit wird dort das Einzugsgebiet des Wirbelbachs, also auch die Auswirkungen aus den Ortschaften Niederbösa, Oberbösa, Trebra und Holzengel. Auf dem weiteren Fließweg des Wirbelbachs bis zur Wipper (knapp 2 km) gibt es keine weiteren einmündenden Gewässer mehr.

Zur Gewässergütesituation Phosphor: In den Jahren 2016, 2017 und 2018, in denen der Wirbelbach untersucht wurde, lagen die Phosphorwerte im Jahresmittel bei 0,8 mg/l!

Die Einzelwerte im Herbst 2018 erreichten sogar 2 mg/l Phosphor.

Der P-Eintrag von Phosphor über den Wirbelbach in die Wipper wird aufgrund der Messdaten aus 2016-2018 mit 0,5 t/a kalkuliert, der P-Überschuss (=Reduktionsbedarf) beträgt demnach ca. 0,4 t/a.

Im Sinne der Bewirtschaftung des Wasserkörpers "Untere Wipper" ist die überregionale Stellung zu betrachten:

In der Wipper bewegen sich die Jahresfrachten an den Messstellen Hachelbich und Sachsenburg mit 11,4 bzw. 12,3 t/a auf einem ähnlichen Niveau. Auch das Reduktionsziel fällt mit 3,8 bzw. 4,0 t/a relativ gleichartig aus.

Das heißt, dass die wesentlichen P-Sanierungserfordernisse für den Unterlauf der Wipper überwiegend im Mittel- und Oberlauf der Wipper zu suchen sind. Unter Berücksichtigung dieses Oberliegereffekt beträgt der Minderungsbedarf an der Mündungsmessstelle der Wipper in Sachsenburg derzeit nur 0,2 Phosphor t/a, sofern die Belastung aus dem Wirbelbach um 0,4 t/a abnimmt. Ansonsten erhöht sich der Sanierungsbedarf bis Sachsenburg um diesen Betrag.

Das heißt, dass eine Kläranlage in Frömmstedt so ausgelegt sein müsste, dass sie im Kontext mit der Abwasserbehandlung in den weiteren Ortschaften des Einzugsgebiets des Wirbelbachs (Niederbösa, Oberbösa, Trebra und Holzengel) die P-Last um 0,4 t/a sicher mindert. Hierbei wird der erosionsbedingte Einfluss aus der Landnutzung (überwiegend Ackerbau) nicht berücksichtigt.

Zur Gewässergütesituation Ammonium:

Die herausragende Bedeutung der Abwassereinträge auf die Wasserqualität des Wirbelbachs wird auch anhand der Ammoniumbelastung sichtbar. Mit einem Jahresmittelwert von mehr als 3 mg/l NH₄-N liegt der "Wirbelbach" an der Spitze der ammoniumbelasteten Messstellen in Thüringen. In den abflussschwachen Monaten ab Herbst 2018 wurden sogar Werte von 10 mg/l NH₄-N gemessen! Bei einem pH-Wert von 8 liegt der korrespondierende Ammoniakanteil bei 0,3 mg/l - damit wird im Wirbelbach die Grenze fischtoxischer Ammoniakkonzentration erreicht.

Gleichermaßen wird auch der Orientierungswert für das schädigende Nitrit (50 µg/l NO₂-N) um das 6fache überschritten.

Wasserführung: Angesprochen ist der sehr geringe Anteil an Verdünnungswasser im Molchborngaben bei Kindelbrück. In der Tat ist dieser Bach als temporäres Gewässer bis in den Raum von Kindelbrück gekennzeichnet worden. Seit Ende Juni 2019 liegt sogar die Messstelle im Wirbelbach trocken! Selbst die Abwassereinleitung aus Frömmstedt erreicht die Messstelle demnach nicht mehr. Die Einleitung findet in ein trockenfallendes Gewässersystem statt. Dieser Umstand ist bei den seit 2003 durchgeführten Gewässergüteuntersuchungen noch nie beobachtet worden. Angesichts der Klimaentwicklung und dem Trend

zu langanhaltend trockenen Sommermonaten ist damit zu rechnen, dass ein Trockenfallen von Molchborngraben und Wirbelbach künftig häufiger auftreten werden.

Damit steigen auch die technischen Anforderungen an eine Abwasserbehandlung in Frömmstedt, Mindestanforderungen werden nicht ausreichend sein, möglicherweise ist auch die Einleitung in temporäre Gewässer **nicht genehmigungsfähig**. Eine Überleitung nach Kindelbrück erscheint unter diesen Aspekten als konfliktärmere Lösung. Zudem wird eine abwassertechnisch zufriedenstellende Lösung aufgrund der geschilderten landesweiten Spitzenbelastung des Wirbelbachs zunehmend erforderlich. Wie bereits gesagt, das heutige Gespräch hat eindeutig **das Ergebnis gebracht, dass eine Überleitung nach Kindelbrück erforderlich ist**. Wir hoffen damit die Entscheidungsfindung voran zu treiben.“

Über diesen Sachverhalt informierte Bürgermeister Zachar umgehend den Verbandsvorsitzenden des AZV „Finne“ (am **28.11.2019**) und die zuständigen Gemeindegremien (**am 02.12. und 16.12.2019**). In der Sache wird seitens der Verwaltung eine Weiterführung, der Planungen der ehemaligen Gemeinde Frömmstedt (2016 – 2018) zur Errichtung einer Druckleitung, zu erörtern. Grundlage dieser Erörterung sollte das Ergebnis des Variantenvergleichs und die vorgeschlagene Vorzugsvariante des Ing. Büros Dr. Lopp **vom Juni 2016** sein. Zitat daraus:

„Ergebnis des Variantenvergleichs; Vorzugsvariante

Mit den zu untersuchenden Varianten wurden prinzipiell drei Grundvorstellungen zur künftigen Ableitung und Behandlung der Abwässer aus der Gemeinde Frömmstedt, aufgegriffen. Unter dem Gesichtspunkt eines zukünftigen Beitritts zum AZV „Finne“, der das Kanalnetz und die Kläranlage Kindelbrück betreibt, stehen die Überleitungsvarianten nach Kindelbrück. Diese wiederum unterscheiden sich zum einen durch die Einleitung in das Kanalnetz von Kindelbrück und zum anderen durch die direkte Zuführung des Abwassers bis auf die Kläranlage. Der dritte Komplex, noch aus dem Ziel der Bewahrung einer Eigenständigkeit der Gemeinde hinsichtlich der Abwasserentsorgung, ist der Bau einer eigenen vollbiologischen Kläranlage am Standort. Hieraus entwickelt sich ein Vergleich sehr unterschiedlicher, gelagerter Varianten, die kostenseitig (Investitions- und Betriebskosten) von vornherein relativ weit auseinanderliegen. Umso mehr spielen bei der Auswahl der Vorzugsvariante die nichtmonetären Vor- und Nachteile, sowie zukünftig zusätzlich zu entrichtende Gebühren eine wesentliche Rolle.

Beim direkten Kostenvergleich stellen die Varianten 3a und 3b mit der kürzesten Leitungstrasse bei relativ geringen Höhenunterschieden von Frömmstedt nach Kindelbrück die kostengünstigeren Varianten dar. Das wird auch durch die Ergebnisse der durchgeführten dynamischen Kostenvergleichsrechnung bestätigt. Auch die Nutzwertanalyse favorisiert diese Varianten. Nachteilig blieben nur die Querung einer Ackerfläche und die damit verbundene schlechtere Anfahrbarkeit zur Betreuung. Die kostenintensiven Varianten sind die Überleitung bis zur KA Kindelbrück (Variante 4) und die Errichtung und Betreuung einer vollbiologischen Standortkläranlage (Variante 5). Im direkten Vergleich zu Variante 3 überwiegen bei diesen Varianten auch klar die Nachteile aus nichtmonetärer Sicht. Der Entwurfsverfasser empfiehlt, unter Abwägung monetärer und sonstiger Aspekte, die Variante 3b als Vorzugslösung.“

Der ehemalige Gemeinderat Frömmstedt hatte bereits in seiner Sitzung, am 28.08.2017, diese „Variante 3b“ mehrheitlich beschlossen. (Beschlussnummer 128-23-17-202)

In der Sitzung des ehemaligen Gemeinderates Frömmstedt, am 19.03.2018, musste die Sache erneut beraten werden und es wurde auf Grund der nachfolgenden Sachlage neu entschieden, Zitat aus Beschlussnummer 146-28-18-202:

Mit Schreiben vom 22.02.2018 informierte die Betriebsgesellschaft Wasser u. Abwasser mbH Sömmerda, als Geschäftsbesorger des AZV „Finne“, die Gemeinde Frömmstedt über den „aktuellen Arbeitsstand zur Kalkulation des Einleitentgeltes des Abwassers der Gemeinde Frömmstedt in die Kläranlage Kindelbrück.“ - „Das Gesamtentgelt – Kläranlage und Kanalnetzanteil für die Gemeinde Frömmstedt – würde nach dem Maßstab – Durchflussmenge – nach heutigem Arbeitsstand bei ca. **1,32 €/m³** liegen“, so die Aussage des Geschäftsbesorgers. Mit Schreiben vom 27.02.2018 wurde das Ingenieurbüro Dr. Lopp über dieses „neue Gesamtentgelt“ informiert und darum gebeten dieses „neue Gesamtentgelt“ für eine Überarbeitung der Variantenuntersuchung (Stand 28.08.2017) zu verwenden. Das Ergebnis soll bis zur Sitzung des Gemeinderates, am 19.03.2018, nach Möglichkeit vorliegen.

Folgendes Ergebnis aus den Vorbesprechungen des Themas, am 05.03. und 08.03.2018, bleibt hier festzustellen:

- Sollte die Überarbeitung der Variantenuntersuchung bei monetärer Betrachtung zum Ergebnis führen, dass die Errichtung einer vollbiologischen Kläranlage am jetzigen Standort für die Gemeinde Frömmstedt auf lange Sicht wirtschaftlicher ist, wird eine separate Lösung für die Bäckerei Bergmann & Sohn GmbH von der Gemeinde nicht mehr gefordert.
- Im Abwasserbeseitigungskonzept und den erforderlichen Planungen zur Beantragung von Fördermitteln für diese abwasserwirtschaftliche Maßnahme bei Freistaat Thüringen, ist der „kommunale“ und „gewerbliche“ auch getrennt darzustellen.
- Seitens der Bäckerei Bergmann & Sohn wurde nochmals erklärt, dass sich das Unternehmen im Rahmen der abgabenrechtlichen Bestimmungen in Thüringen, an der Refinanzierung des Investitionsaufwandes für die Errichtung einer vollbiologischen Kläranlage beteiligt. Es wird daher auch die geplante und am 05.03. vorgestellte „Einzellösung“ seitens des Unternehmens nicht weiterverfolgt.

Der Gemeinderat beschließt,

- nach Überarbeitung der Variantenbetrachtung vom 28.08.2017 durch das Ing. Büro Lopp und zur Erreichung der staatlich geforderten Mindestanforderungen für die Einleiterlaubnis in den Molchborngraben, die „Errichtung einer vollbiologischen Kläranlage am jetzigen Standort“,
 - und damit die Aufhebung des Beschlusses Nummer 128-23-17-202 vom 28.08.2017.“
- Wegen der eingangs erwähnten, neue Sachlage kann und sollte dieser Beschluss nicht weiter vollzogen werden.

Mit dem Ingenieurbüro „Lopp“ wurde bereits am 20.07.2015, der Ingenieurvertrag Nr. IV 224 224 039 14 für das „Bauvorhaben – Abwasserdruckleitung KA Frömmstedt zur KA Kindelbrück“, Leistungsphasen 1 - 2 vereinbart. Am 27.05.2016 wurde zu diesem Vertrag ein Ergänzungsvertrag für die Leistungsphasen 3 – 4 mit dem Ing. – Büro „Lopp“ vereinbart. Diese Vereinbarung könnte die Grundlage für die weitere nun notwendige Planung für das „Bauvorhaben – Abwasserdruckleitung KA Frömmstedt zur KA Kindelbrück“ sein.

Aussprache:

Herr Eßer gab Erläuterungen zum Tagesordnungspunkt.

Zur weiteren Verfahrensweise teilte er mit, dass (bei heutiger Beschlussfassung des TOP) in der April-Sitzung das Abwasserbeseitigungskonzept vorgestellt und beschlossen werden soll. Im Juni könnte dann der Fördermittelantrag gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Landgemeinderat beschließt,

1. die Weiterführung der Planungen der ehemaligen Gemeinde Frömmstedt (2016 – 2018) zur Errichtung einer Druckleitung entsprechend der Vorzugsvariante 3b des Ing. Büros Dr. Lopp vom Juni 2016,
2. der Bürgermeister wird beauftragt dazu alle erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten und regelmäßig in den Ratssitzungen über den Arbeitsstand zu informieren,
3. weiterhin sind beim AZV „Finne“ die notwendigen Einleitbedingungen, das aktuelle Einleitentgelt und der Entwurf eines Einleitvertrages umgehend zu erfragen.

Abstimmungsergebnis

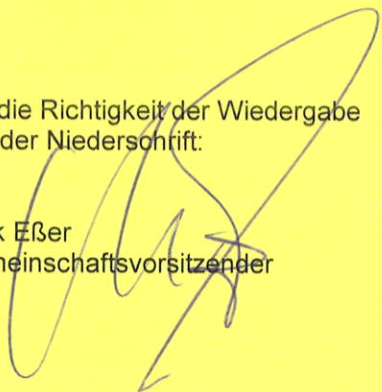
Gesetzliche Zahl der Gemeinderatsmitglieder:	17
Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	16
Davon stimmberechtigt:	16
Nichtteilnahme wegen persönlicher Beteiligung nach § 38 I ThürKO:	0
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0
Beschlussvorschlag angenommen:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Beschlusnummer: **66-7-20-213**

Vollzug in Abt.: **I, II**

Für die Richtigkeit der Wiedergabe
aus der Niederschrift:

Maik Eßer
Gemeinschaftsvorsitzender



Kindelbrück, den 19. Februar 2020



